

PRESSEMITTEILUNG

Udo Mechenich
Pressesprecher
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg
Tel. 0391/560-4008
udo.mechenich
@gruene.lt.sachsen-anhalt.de

7.6.2012

Steuerrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften:

„Gleiche Behandlung wie bei Ehen“

MAGDEBURG/UM – Beim Einkommensteuerrecht sollen eingetragene Lebenspartnerschaften Ehen gleichgestellt werden. Das fordert die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einem Antrag in der aktuellen Sitzung des Landtags. Die Landesregierung soll sich dafür im Bundesrat einsetzen.

„Nach Artikel 3 des Grundgesetzes verstößt die Ungleichbehandlung zwischen eingetragene Lebenspartnerschaften und Ehen gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung“, betont die lesben- und schwulenpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Cornelia Lüddemann. „Zwischen beiden Formen des Zusammenlebens kann ich keinen Unterschied erkennen. Finanzämter dürfen daher bei der Berechnung der Einkommenssteuer auch keinen unterschiedlichen Maßstab anlegen – das widerspricht dem gesunden Menschenverstand!“ Der Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) in Sachsen-Anhalt begrüßt diese bündnisgrüne Initiative. „Die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ist in der Gesellschaft angekommen. Wir fordern daher eine Gleichstellung in allen Rechtsbereichen: Die CDU sollte den bündnisgrünen Antrag nicht blockieren“, sagt der LSVD-Landessprecher, Martin Pfarr.

Das Steuergesetz aus dem Jahr 2010 regelt zwar die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften im Erbschaft- und im Schenkungssteuerrecht sowie im Grunderwerbsteuerrecht. „Die Bundesregierung packte aber nicht das Einkommensteuerrecht an – hier gilt bis heute die steuerliche Diskriminierung“, erklärt die bündnisgrüne Politikerin Lüddemann. Aufgrund der praktischen Bedeutung der Einkommensteuer bestehe hier ein noch größerer Handlungsbedarf. Lüddemann freut sich über diesen Zuspruch des LSVD und weist auf die enorme Bedeutung des Einkommenssteuerrechts hin: „Erbschafts-, Schenkungs- und Grunderwerbssteuer gelten immer nur punktuell. Sie knüpfen immer nur an einem einzelnen Sachverhalte an. Die Einkommensteuer aber wird jedes Jahr neu berechnet.“

„Finanzminister Jens Bullerjahn erklärte in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Lüddemann, einer Bundesratsinitiative offen gegenüber zu stehen. Damit folgt Bullerjahn der Beschlusslage seiner Bundespartei, Taten müssen jetzt folgen. Und auch die CDU in Sachsen-Anhalt muss nun Farbe bekennen.“

Martin Pfarr,

Landessprecher des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) in Sachsen-Anhalt

„Eingetragenen Partnerschaften ist hierzulande bis heute die Ehe verwehrt. Dies stellt eine konkrete und symbolische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität dar.“

„Zwischen beiden Formen des Zusammenlebens bestehen keine wesentlichen Unterschiede, die in Bezug auf die Einkommenssteuer eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen würden.“

Cornelia Lüddemann,

lesben- und schwulenpolitische Sprecherin

der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN